

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 28. September 2021

RATSANFRAGE

Rechtliche Bewertung von Boardinghouses

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bei einem Boardinghaus handelt es sich nach einer Bewertung des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg um »eine Übergangsform zwischen Wohnnutzung und Beherbergungsbetrieb [...], wobei die schwerpunktmäßige Zuordnung von den konkreten Verhältnissen des Einzelfalls abhängt.« (Az.: OVG 2 S 2/06). Hierzu stellen wir folgende Fragen:

- 1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung, ob es sich um eine Wohnnutzung oder um einen Beherbergungsbetrieb handelt?*
- 2. Wie viele Fälle von Umwandlung von Wohnnutzung in Boardinghouses sind der Stadtverwaltung bekannt?*
- 3. In wie vielen Fällen wurde dies als Umwandlung in einen Beherbergungsbetrieb im Sinne der Wohnraumschutzsatzung eingestuft?*
- 4. Wie hoch ist der Anteil neu errichteter Boardinghouses in Aachen, die als Beherbergungsbetrieb eingestuft wurden?*

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Marc Beus

Christoph Giebeler